

## MERKBLATT / GRUPPEN

- ADRESSÄNDERUNG:**
- Sind unverzüglich in der zentralen Datenbank über Internet [www.ifv-ejv.ch](http://www.ifv-ejv.ch) zu mutieren oder an den/die zuständigen Mutationschef/in zu melden.
  - Aktuelle Vereinsadresse mit dem Präsidenten bei der örtlichen Poststelle hinterlegen.
- DATENSCHUTZ**
- Präsidentinnen und Präsidenten klären in den Gruppen ab, welche Mitglieder eine Weitergabe ihrer Adresse nicht wünschen. Die Gruppenverantwortlichen melden diese der Mutationsstelle, damit die nötigen Sperrungen vorgenommen werden können.
- DELEGIERTENVERSAMMLUNG:**
- ZSJV
  - EJV
  - Pro Gruppe 2 Delegierte
  - Pro Gruppe 1 Delegierter / Delegierte
- JODLERFESTTEILNAHME:**
- ZSJV-Fest
  - Alle Gruppen des ZSJV sind teilnahmeberechtigt, wenn der laufende Jahresbeitrag entrichtet ist.
  - Bestimmungen auf Anmeldeunterlagen des Festortes beachten!
  - andere UV-Feste
  - Siehe „Bestimmungen betreffend dem Besuch eines anderen Unterverbandfestes“ vom 05. Februar 1995
  - EJV Fest
  - Teilnahmeberechtigt an Eidg. Jodlerfesten sind Gruppen, welche in den Jahren vor dem Eidg. Jodlerfest **ein** ZSJV-Fest besucht haben. Weiter müssen Gruppen, um am Eidg. Jodlerfest teilnehmen zu können - am eigenen oder auch an einem anderen Unterverbandsfest vor dem Eidg. Jodlerfest die Klasse 1 oder 2 erreicht und den Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres bezahlt haben.
  - Bestimmungen auf den Anmeldeunterlagen des Festortes sind zu beachten!
- JODLERTREFFEN:**
- siehe spezielle Bestimmungen. Bezugsquelle: Sekretär des ZSJV
- JODLERZEITUNG:**
- Pro Gruppe sind drei Abonnemente obligatorisch!
  - Zeitung in Klub- oder Probelokal auflegen.
  - Eigene Beiträge an Berichterstatter des ZSJV senden. Adresse siehe Vorstandskarte.
  - Publikation über Kurse, Feste, Delegiertenversammlungen, usw. beachten und an Klubmitglieder weiter melden!
  - Bestellen bei: *ESJH-Zeitung, Fischer-Print, 3110 Münsingen*
  - Die Eröffnung der Pflicht-Abonnemente wird durch den Mutationschef bei Aufnahme der Gruppe in den ZSJV direkt an die drei genannten Adressen erledigt.
- JUBILÄUMSFEIERN:**
- Vertretung des ZSJV-Vorstandes bei Einladung zu 25-, 50-, oder 75-jährigem Bestehen.
  - Jubiläumsdaten frühzeitig dem Verbandspräsidenten melden.
  - Vertretung des EJV bei Einladung zu 50- oder 75-jährigem Bestehen. Einladungen müssen rechtzeitig und direkt an den Zentralpräsidenten erfolgen.

- MUTATIONEN:**
- Mitgliederbewegungen (Eintritte und Austritte) sind dem/der Mutationschef/in regelmässig, jedoch mindestens einmal pro Jahr zu melden.  
Mutationsmeldungen müssen die nachfolgenden Punkte umfassen:
    - Name, Vorname
    - Genaue Adresse und Wohnort
    - Genaues Geburtsdatum
    - Eintrittsjahr in die Gruppe
    - Mitgliedernummer (falls von früherer Mitgliedschaft vorhanden)
    - Austrittsjahr aus der Gruppe
  - Wechsel von Präsidenten/innen oder Dirigenten/innen sind dem/der Mutationschef/in unverzüglich zu melden.
  - Todesfälle von Gruppenmitgliedern und Veteranen sind dem/der Mutationschef/in unverzüglich mit folgenden Angaben zu melden:
    - Name, Vorname
    - Genaue Adresse und Wohnort
    - Mitgliedernummer
    - Todesdatum
- Die Totenehrung erfolgt anlässlich der ZSJV-Delegiertenversammlung
- Nachrufe für die Jodlerzeitung sind direkt an die Redaktion der Jodlerzeitung, Ressort Jodeln, zu senden.
  - Die Mitgliedernummern der Gruppenmitglieder sind auf dem Gruppenstammblatt ersichtlich und regelmässig zu kommunizieren.
- SUISA:**
- eine verantwortliche Person bestimmen (Präsident, Dirigent, oder Vorstandsmitglied) die im Anschluss an die öffentlichen Auftritte, die vorgetragenen Kompositionen umgehend in den SUIISA-Erhebungsbogen einträgt.
  - Ausgefüllten SUIISA-Erhebungsbogen direkt und termingerecht an die SUIISA senden.
- TERMINE:**
- Fristen für Kurse, Eingaben, Anträge, Meldungen, etc. sind zwingend
- GRUPPEN VETERANEN / INNEN**
- Meldung:
- (25 Jahre aktives Gruppenmitglied inkl. Kandidaten- oder Probezeit)
  - Mittels dem Mitgliedschafts-Ausweis für Veteranen (grüne Karte). Zu beziehen bei(m) Mutationschef/in. Leere Formulare können auch kopiert werden. Formulare müssen rechtsgültig und vollständig ausgefüllt sein.  
**Anmeldeschluss jeweils der 31. August des Jahres!**  
Achtung: Auf richtige Schreibweise von Namen und Vornamen des Veteranen achten!  
Anmeldefristen werden in der Jodlerzeitung publiziert und sind verbindlich! Zu spät eingereichte Ausweise werden erst im nachfolgenden Jahr berücksichtigt.
- Ehrung:
- Bei Ernennung erfolgt eine spezielle Einladung durch ZSJV-Sekretär.
- EHREN-VETERANEN / INNEN**
- Meldung:
- Brief an den/die Mutationschef/in mit Nachweis der aktiven Tätigkeit während 50 Jahren.
- Ehrung:
- Ernennung anlässlich der ZSJV-Delegiertenversammlung. Es erfolgt eine spezielle Einladung durch den ZSJV-Sekretär.
- Gültigkeit:
- Dieses Merkblatt wurde auf Grund der neuen EJV-Statuten und den Ausführungs- bestimmungen überarbeitet und ersetzt **ab sofort** das Merkblatt vom 09. März 1997.